



Von der Verwaltung

TOP

Frau Dietz	Amt für Verkehr	6.1, 9, 14.1
Herr Dodenhoff	Bauamt	6.2, 6.3
Frau Angelow	Bauamt	6.2, 6.3
Herr Nürnberger	Beigeordneter Dezernat 5	7
Herr Klemme	Amt für Verkehr	8
Herr Ellermann	Bauamt	10, 19, 20
Herr Kricke	Stab Dezernat 3	11
Herr Beck	Bauamt	19, 20

Frau Stude	Büro des Rates	
Herr Tobien	Büro des Rates, Schriftführer	

Gäste

Herr Tacke	Büro Hempel + Tacke	19.4
------------	---------------------	------

Bürgerinnen und Bürger  
Pressevertreter

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Franz begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 33. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 05.10.2017 sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er teilt mit, dass die Verwaltung vorgeschlagen habe, den TOP 14.1 zusammen mit TOP 6.1 zu behandeln sowie den TOP 11 zeitlich vorzuziehen und nach TOP 7 zu behandeln.

### Beschluss:

**Die Tagesordnungspunkte 6.1 und 14.1 werden zusammen behandelt. Der TOP 11 wird nach TOP 7 behandelt.**

- einstimmig beschlossen -

---

## **Zu Punkt 1**

### Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Herr Wakat, Anwohner der Brehmstraße, nimmt Bezug auf das nach der Neu-Vermessung der Brehmstraße erteilte Halteverbot und gibt an, dass einige Anwohnerinnen und Anwohner nun aufgrund fehlender Einfahrten keinen Besuch und keine Handwerker mehr empfangen könnten. Er schlägt vor, das Bürgersteigparken in der Brehmstraße zu erlauben. Herr Franz erklärt, dass das Amt für Verkehr aufgrund der Angaben von Herrn Wakat in der letzten Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner am 07.09.2017 zu den unterschiedlichen Messergebnissen eine Stellungnahme verfasst habe. Diese sollte heute unter dem TOP 3.1 als Mitteilung gegeben werden. Er bittet mit Einverständnis der Bezirksvertretung Mitte Herrn Tobien, diese Mitteilung bereits jetzt zu verlesen.

Herr Tobien liest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor:

„Frau Pauly vom Amt für Verkehr, Abteilung Verkehrsplanung und Straßenverkehrsbehörde, hatte Anfang Mai 2017 in der Brehmstraße beidseitig die Gehwegbreiten gemessen. Grund war die Prüfung, ob dort evtl. das Gehwegparken zugelassen werden kann, da auf der Fahrbahn nicht mehr geparkt werden darf („Enge Straße“). Es wurde damals im Beisein von Frau Blankenagel (Polizei) und Herrn Schäffer (Straßenbaulastträger Stadt Bielefeld) eine Gehwegbreite von ca. 1,50 m gemessen.

Aufgrund der Beschwerde eines Anwohners, der eine Gehwegbreite von 1,60 m gemessen hatte, wurden die Gehwege von Frau Pauly, Frau Blankenagel und Herrn Schäffer am 6.9.2017 erneut vermessen. Der Anwohner hatte angegeben, dass das Maß von 1,60 m ihm auch von Herrn Pehle (Amt für Verkehr, Abteilung Verkehrswegebau) bestätigt worden sei.

Bei dem Ortstermin am 6.9.2017 wurde inkl. des Bordsteins aber ohne den erhöhten Kantstein ein exaktes Maß von 1,53 m gemessen. Nach Rücksprache mit Herrn Pehle hatte er jedoch den Kantstein mit gemessen, da dieser im Verkehrswegebau mit zum Gehweg zählt.

Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde jedoch die tatsächlich für Rollstuhlfahrer oder gehbehinderte Menschen nutzbare Gehwegbreite zu Grunde legen müssen, wurde von Frau Pauly der erhöhte Kantstein nicht mit gemessen. Daraus ergeben sich die unterschiedlichen Messwerte.

Letzten Endes reicht auch das Maß von 1,53 m Breite nicht aus, um das Gehwegparken freizugeben, da dann bei einem Rest-Mindestmaß von 1,30 m lediglich 0,23 m als „Parkfläche“ ausgewiesen werden könnten.

Auch in diesem Fall wäre die Fahrbahn dann nur 3,03 m breit und nicht wie erforderlich mindestens 3,05 m. Eine Gehweg-Parkmarkierung von 23 cm ist in der Praxis darüber hinaus nicht möglich, da die meisten Reifen schon breiter sind.“

Herr Franz stellt fest, dass somit nach Aussage der Fachverwaltung dem Wunsch von Herrn Wakat, das Bürgersteigparken in der Brehmstraße zu erlauben, nicht gefolgt werden könne.

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 2**

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 32. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 07.09.2017**

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 32. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 07.09.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3**

**Mitteilungen**

**Zu Punkt 3.1**

**Gehwegbreiten Brehmstraße**

Die Mitteilung wurde bereits zu TOP 1 verlesen.

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

-.-.-

### **Zu Punkt 3.2 Breitbandausbau in Bielefeld**

Das Amt für Verkehr teilt mit:

„Die Stadt Bielefeld hat von Bund und Land vorläufige Förderzusagen über insgesamt 15,8 Mio. € im Rahmen des Wirtschaftlichkeitslückenmodells erhalten (Förderbescheid Bund vom 21.03.2017, Kofinanzierungsbescheid Land vom 17.07.2017).

Am 17.7.2017 wurde ein neuer Leitfaden für das Bundesförderprogramm veröffentlicht. Darin wird für Schulen und andere Bildungseinrichtungen eine neue Aufgreifschwelle (also Definition der Unterversorgung) definiert. Bildungseinrichtungen sind somit auch förderfähig, wenn sie sich in eigentlich versorgten Gebieten (Bandbreite größer 30 Mbit/s) befinden. Dadurch können nun für eine Vielzahl von Schulen und weiteren förderfähigen Bildungseinrichtungen im Bielefelder Stadtgebiet ebenfalls Fördermittel für einen Glasfaseranschluss beantragt werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass es sich dabei um eine (vorerst) einmalige Chance für die Anbindung (insbesondere) der Schulen handelt, zumal die Stadt Bielefeld dafür keinen Eigenanteil tragen muss.

Daher werden im Moment in Zusammenarbeit mit dem Dezernat 2 und dem Amt für Schule die Bandbreitenbedarfe für Schulen und andere Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet ermittelt und geprüft, welche Einrichtungen förderfähig sind. Diese sollen dann ebenfalls in den Förderantrag und das Ausschreibungsverfahren aufgenommen werden. Die Fördersumme wird sich dann voraussichtlich entsprechend dem Zusatzaufwand erhöhen.“

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

-.-.-

### Zu Punkt 3.3

#### **Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Klusstraße**

Das Amt für Verkehr teilt mit:

„Die beiden über 50 Jahre alten Beleuchtungsmasten sind abgängig und müssen erneuert werden. Zusätzlich wird ein weiterer Beleuchtungsmast aufgestellt. Der zusätzliche Mast soll, wie die Bestandsmasten, mit einer Klarglaspilzleuchte bestückt werden. Es handelt sich somit um eine Sanierung und Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen ca. 4.550,- €.“

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

-.-.-

### Zu Punkt 4

#### **Anfragen**

### Zu Punkt 4.1

#### **Ausweisung von Flächen zur legalen Nutzung von Graffiti in Bielefeld-Mitte (Anfrage der SPD-Fraktion)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5452/2014-2020

Herr Tobien fasst die unten komplett wiedergegebene Antwort vom Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention zusammen.

Text der Anfrage:

Wie haben sich die Graffiti-Delikte in den vergangenen fünf Jahren quantitativ und qualitativ im Bereich Bielefeld-Mitte entwickelt?

„Die Zahl der angezeigten Fälle von Farbschmierereien sowie die Aufklärungsquote der Polizei variieren jedes Jahr, so dass keine eindeutigen Entwicklungen zu beobachten sind.

Beispiele:

2011 – 393 bekanntgewordene Fälle – Aufklärung 41,73%

2013 – 326 bekanntgewordene Fälle – Aufklärung 45,40%

2016 – 402 bekanntgewordene Fälle – Aufklärung 18,41 %.

Bei den angezeigten Farbschmierereien handelt es sich fast ausnahmslos um sogenannte Tags.“

Zusatzfrage:

Welche konkreten Möglichkeiten sieht die Verwaltung (auch über den SKPR), im Bereich Bielefeld-Mitte legale Graffiti-Flächen zur Verfügung zu stellen/auszuweisen?

„Es gibt in Bielefeld nach wie vor keine legalen Flächen, die von der Sprayer Szene genutzt werden können. Aktuell gibt es aber Überlegungen bestimmte Flächen für entsprechende Aktivitäten zu öffnen:

- der ISB will bei größeren Baustellen (z. B. Almhalle) die Absperrungen nicht mehr mit Gittern vornehmen sondern mit Platten, auf denen dann Gr affiti angebracht werden können. Hierzu werden aktuell Gespräche zwischen dem ISB und Mitgliedern der Sprayer Szene geführt.
- der Verein „stadtklar“ plant das sehr erfolgreiche Projekt „Stromkästen“ wieder aufleben zu lassen. Die Stadtwerke hatten vor einigen Jahren Stromkästen zur Bemalung durch Kinder und Jugendliche unter Anleitung zur Verfügung gestellt. Das Projekt musste aufgegeben werden, da das Jugendamt sich personell nicht mehr in der Lage sah, die Betreuung des Projekts gewährleisten zu können. Vorausgesetzt, dass die bisherigen Partner das Projekt wieder durchführen wollen, versucht der Verein „stadtklar“ eine Betreuung aus seinen Reihen zu gewährleisten.“

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 4.2**

**August-Bebel-Straße**  
**(Anfrage von Herrn Tewes - FDP)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5466/2014-2020

Das Amt für Verkehr nimmt wie folgt Stellung:

Text der Anfrage:

Wie ist der aktuelle Sachstand und bis wann ist mit einer ordentlichen Wiederherstellung der Fahrbahndecke zu rechnen?

„Kurz nach Herstellung der Asphaltdeckschicht der August-Bebel-Straße ist ein Schaden an einer Entwässerungsleitung festgestellt worden, wobei es sich nicht um den Hauptkanal, sondern um den Anschluss eines Straßenablaufes gehandelt hat.

Das Spülen der Anschlussleitung führte nicht zum Erfolg. Eine Inliner-Sanierung war nicht möglich. Daher ist die Leitung in offener Bauweise unverzüglich ausgetauscht worden - um hier Folgeschäden zu vermeiden. Die Straßenoberfläche ist vorerst nur provisorisch geschlossen. Die endgültige Asphaltdeckschicht im Aufbruchbereich soll im November bei offener Witterung neu hergestellt werden.“

Zusatzfrage:

Was bzw. welche Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen / werden geplant, dass sich gleiche und ähnliche Situationen nicht wiederholen?

„Im Vorfeld der Baumaßnahmen werden die vorhandenen Ver-

und Entsorgungsleitungen soweit möglich vom Betreiber geprüft. Die Straßenabläufe werden im gesamten Stadtgebiet turnusmäßig gereinigt und gespült. Von einer komplett defekten Anschlussleitung ist vor Baubeginn nicht ausgegangen worden. Der Zustand der unterirdischen Infrastruktur hatte in diesem Fall einen Punkt erreicht, der einen Komplettaustausch in offener Bauweise zwingend notwendig gemacht hat.“

Herr Meichsner bittet, der Niederschrift eine Aussage beizufügen, wer die Kosten der Sanierung trägt.

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

*Nachtrag in der Niederschrift: Das Amt für Verkehr ergänzt:*

*„Die Sanierung der Entwässerungsleitung wird aus dem konsumtiven Haushalt des Amtes für Verkehr bezahlt und es entstehen keine Anliegerbeiträge gem. § 8 Kommunalabgabengesetz.“*

-.-.-

**Zu Punkt 4.3**

**Bodenverunreinigung in der Rohrteichstraße**  
**(Anfrage von Herrn Tewes -FDP)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5468/2014-2020

Herr Tobien fasst die unten vollständig aufgeführte Antwort des Umweltamtes zusammen.

Text der Anfrage:

Wie ist der aktuelle Sachstand aus Sicht der Verwaltung?

„Auf dem Grundstück 1 wurde eine Bodenverunreinigung mit Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW) nachgewiesen (Höchstwert 7.000 mg/kg). Dem Eigentümer wurde per OV die Bodensanierung incl. Tankentfernung aufgegeben, worauf er im April 2015 die Sanierung durchführte. Von den beiden unterirdischen Tanks konnte nur ein Tank entfernt werden. Der 3,5 m<sup>3</sup>-Dieseltank grenzt südlich unmittelbar an einen gemauerten Schuppen sowie westlich direkt an die Grenzmauer zum Grundstück 2 und musste aus statischen Gründen im Untergrund verbleiben.

Eine Analyse der Sandverfüllung des stillgelegten, gereinigten Tanks ergab keine Verunreinigung. Zur Beweissicherung wurde der Boden unter dem verbliebenen Tank analysiert sowie eine Sondierung zwischen dem Tank und der Grenzmauer zu Grundstück 2 niedergebracht. Es wurden deutliche MKW-Belastungen festgestellt, die aber nicht entfernt werden konnten.

Gemäß Dokumentation des Instituts für Umwelt-Analyse vom Juni 2015 wurde durch die Sanierungsarbeiten eine erhebliche Reduzierung der Schadstoffgehalte erzielt. Nach den vorliegenden Erkenntnissen ist die verbliebene Restbelastung im Bereich des Dieseltanks insgesamt als gering und lokal begrenzt

einzuschätzen.

Die örtlichen hydrogeologischen Verhältnisse lassen keine bedeutende Ausbreitung des Schadens befürchten. Der Boden ist bindig. Die Sanierungsfläche und die Umgebung sind komplett versiegelt und werden daher nicht von Niederschlagswasser vernässt. Es ist kein oberflächen-naher Grundwasserleiter ausgebildet. Eine Grundwassernutzung erfolgt in der Umgebung des Schadens nicht. Über das vorhandene Schichtenwasser (temporär, örtlich begrenzt) erfolgt nahezu kein Transport der Schadstoffe. Die Forderung weitergehender Sanierungsmaßnahmen wäre unverhältnismäßig.

Auf Grundstück 2 wurde ebenfalls eine Bodenverunreinigung mit Mineralölkohlenwasserstoffen nachgewiesen, Höchstwert 13.000 mg/kg. Damit sind die Konzentrationen signifikant höher als auf dem Nachbargrundstück 1. Es ist unklar, ob ein Zusammenhang mit dem benachbarten Schaden besteht. Der Schaden befindet sich hier im Bereich von ca. 1,00 bis 2,50 m Tiefe; die darüber befindliche neuere Auffüllung zeigt keine Belastung.

Auch hier lassen die örtlichen hydrogeologischen Verhältnisse keine bedeutende Ausbreitung des Schadens besorgen. Es handelt sich um einen relativ kleinräumigen Schaden. Aus statischen Gründen könnte bei einer Bodensanierung nur ein kleiner Teil des verunreinigten Bodens ausgehoben werden. Vor der Grenzmauer zum Nachbargrundstück 1, dem Wohnhaus und dem Hinterhaus müssten Belastungen im Untergrund verbleiben.

Daher wäre nach dem derzeitigen Kenntnisstand die Forderung einer Sanierung auf dem Grundstück 2 unverhältnismäßig, was allerdings eine private Veranlassung z. B. zum Werterhalt des Grundstücks nicht ausschließt.“

#### Zusatzfrage 1:

Ist es richtig, dass die Verwaltung einer Lösung zugestimmt hat, wonach ein alter (Diesel?)tank direkt an der Grenze des Grundstückes verbleiben und verfüllt werden durfte, ohne den Boden unter diesem Tank zu untersuchen?

„Beiden Grundstückseigentümern wurde mehrfach nahegelegt, beide Grundstücke gemeinsam zu sanieren und währenddessen die Grenzmauer zeitweise zu entfernen (Vorteile: Kostenersparnis, umfangreichere Bodensanierung). Da hier ein bereits Jahrzehnte andauernder Nachbarschaftsstreit vorliegt, gab es keine Einigung. Eine rechtliche Handhabe war aufgrund der Größe des Schadens nicht gegeben.“

#### Zusatzfrage 2:

Kann begründet ausgeschlossen werden, dass aus diesem Erdreich heraus weitere Schadstoffe auf das Nachbargrundstück und in das Grund-

wasser emittiert werden?

„Nach derzeitigem Kenntnisstand kann eine signifikante Gefährdung des Grundwassers oder richtiger des Schichtenwassers ausgeschlossen werden, wie oben dargestellt wurde.“

- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -

-.-.-

**Zu Punkt 5** **Anträge**

**Zu Punkt 5.1** **Parkplätze im Bereich Hörgeschädigtenzentrum (HGZ) / Umweltzentrum**  
**(Antrag der SPD-Fraktion)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5451/2014-2020

Herr Suchla begründet den Antrag u.a. damit, dass es sich bei den Besucherinnen und Besuchern des Hörgeschädigtenzentrums um eine Personengruppe handle, die aus naheliegenden Gründen sehr eingeschränkt in ihrem Bewegungsradius sei und für die naheliegende Parkplätze sinnvoll wären.

Herr Gutknecht erklärt, dass seine Fraktion den Antrag mittragen könne, sofern zusätzlich aufgeführt werde, in welcher Höhe sich dafür Kosten ergeben würden.

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob im direkten Umfeld des Hörgeschädigtenzentrums (HGZ) Parkplätze für Menschen mit Hörbehinderung ausgewiesen werden können. Um eine Vorstellung der Prüfergebnisse, die mit den Nutzern des Umweltzentrums und den Anwohnern abgestimmt werden sollten, wird gebeten. Eine Kostendarstellung ist beizubringen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6** **Unerledigte Punkte der vorangegangenen Tagesordnung**

**Zu Punkt 6.1** **Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW**  
(zusammen mit TOP 14.1 beraten)  
**Wegfall von Kfz.-Parkplätzen auf dem Gehweg der Stapenhorststraße; insbesondere in Höhe der Grundstücke Stapenhorststraße 48 und 50/54**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5132/2014-2020

Herr Franz weist einleitend darauf hin, dass die Drucksachenummer 5132/2014-2020 bereits zur letzten Sitzung vorgelegen hätte und die Stellungnahme des Rechtsamtes zum Beschlussvorschlag des Rechtsanwalts Zurheide an die Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte verteilt

worden sei. Der Tagesordnungspunkt werde zusammen mit dem Bericht der Verwaltung zu den Prüfaufträgen (TOP 14.1) behandelt. Herrn Wellmann stehe als Verfasser der Eingabe heute noch einmal ein Rederecht zu.

Herr Wellmann trägt vor, dass ihm weiterhin unverständlich sei, warum die Radwegebenutzungspflicht nicht aufgehoben werden könne. Ein Teil seiner Stammkundschaft wohne am Berg und könne nicht mit dem Fahrrad bei ihm einkaufen. Sie sei auf PKW angewiesen und damit auch auf Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Geschäfts. Die Fahrradbügel vor seinem Geschäft würden so gut wie nicht benutzt. Er kritisiert, dass zwar Vertreter von Fahrradverbänden und die Polizei, nicht aber die anliegenden Geschäftsleute zu den Umbauplänen befragt worden seien. Hier wäre eine Beteiligung angebracht gewesen, um vor der Einziehung der Parkplätze über Alternativmöglichkeiten zu reden. Der ebenfalls angerufene Petitionsausschuss des Düsseldorfer Landtags werde in den nächsten Wochen nach Bielefeld kommen und sich vor Ort ein Bild machen.

Herr Franz erläutert für die Besucherinnen und Besucher vor der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Mitte noch einmal, dass mit der Bürgereingabe gefordert worden sei, dass die Bezirksvertretung Mitte dem Rat empfehlen möge, die Entscheidung der verkehrsrechtlichen Anordnungen an der Stapenhorststraße an sich zu ziehen und von seinem Rückholrecht Gebrauch zu machen. Dazu habe das Rechtsamt der Stadt Bielefeld in einer Stellungnahme ausführlich dargelegt, dass dieses Rückholrecht für den hier zu behandelnden Fall nicht mehr bestehe und eine solche Empfehlung der Bezirksvertretung Mitte unzulässig sei. Darum müsse der Bürgerantrag zurück gewiesen werden.

Auf Bitten von Herrn Franz erläutert Frau Dietz, warum eine Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht nicht möglich sei. So setze sich der Radfahrstreifen aus der durchgezogenen Markierung und aus der Beschilderung zusammen. Die Radwegebenutzungspflicht ergebe sich allein aus der Beschilderung. Würde diese Beschilderung aufgehoben, gelte weiterhin das Rechtsfahrgebot und es verbliebe ein funktionsloser Streifen, der vom PKW-Verkehr mitgenutzt werden könne und somit den Verkehrsraum für die Radfahrer weiter beschränke. Aus der Verkehrsbelastung und dem Regelwerk heraus komme das Amt für Verkehr zu dem Ergebnis, dass in diesem Bereich der Stapenhorststraße eine benutzungspflichtige Anlage für den Radverkehr erforderlich sei. Im Streitfall würde die ERA, die Empfehlung für die Anlage von Radverkehrsanlagen, als technisches Regelwerk zugrunde gelegt und sei damit für das Amt für Verkehr maßgeblich.

Herr Henningsen hält die Argumentation der Verwaltung in Bezug auf die Gefährdung des Radverkehrs durch von Parkplätzen an- und abfahrenden PKW nicht für schlüssig. Daraus lasse sich im Umkehrschluss unter Verweis auf die Gefahrenabwehr eine Allzuständigkeit der Verwaltung konstruieren, welche den gewählten Volksvertreterinnen und -vertretern so ein Entscheidungsrecht entziehe. Er führt aus, dass sich für ihn der Zusammenhang zwischen der Anlage von Fahrradbügeln und der Gefahrenabwehr nicht erschließe. Er bezweifle, dass der Oberbürgermeister die Entscheidung hier an sich ziehen könne und betont die Bedeutung der Parkplätze für den Handel an dieser Stelle. Die CDU-Fraktion spreche sich für den Erhalt der Parkplätze aus und teile die Auffassung des

Rechtsamtes nicht.

Herr Franz erläutert für die Zuhörerinnen und Zuhörer im Sitzungssaal die Entwicklung dieses Themas, das mit dem Auftrag aus der Bezirksvertretung Mitte an die Verwaltung begonnen habe, Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Stapenhorststraße zu prüfen. Es habe dann einen intensiven Prüfvorgang gegeben, dessen Ergebnis dem Oberbürgermeister keinen Handlungsspielraum gelassen habe und sofortiges Handeln zur Unfall- und Gefährdungsvermeidung erforderlich gemacht hätte. Die Umsetzung der Maßnahmen sei dann als Geschäft der laufenden Verwaltung definiert worden und die Bezirksvertretung Mitte habe nur noch eine Informationsvorlage statt einer Beschlussvorlage vorgelegt bekommen.

In Ergänzung zum Wortbeitrag von Herrn Henningsen erklärt Herr Meichsner, dass das Ergebnis des Prüfauftrages auch dahingehend hätte gedeutet werden können, dass es sonst keine Unfälle gegeben habe und eben keine Gefahr bestünde, sofern nicht von einem falsch parkenden PKW unachtsam eine Tür geöffnet würde. Insofern würde kein Änderungsbedarf bestehen.

Herr Ridder-Wilkens äußert sein Verständnis für die Interessen der betroffenen Geschäfte. Gleichwohl aber liege eine Stellungnahme des Rechtsamtes vor, die mit Blick auf rechtliche Hintergründe nur die Zurückweisung des Bürgerantrags zulasse. Er bedaure dies ausdrücklich, sehe aber keine Möglichkeit, eine dem Rechtsgutachten entgegenstehende Entscheidung zu treffen.

Herr Gutwald stimmt Herrn Ridder-Wilkens zu und hebt hervor, dass Sicherheitsaspekte bei der Entscheidung des Amtes für Verkehr ausschlaggebend gewesen seien.

Herr Gutknecht führt aus, dass die Situation für alle Beteiligten sehr unbefriedigend sei. Die ursprüngliche Intention der Bezirksvertretung Mitte sei gewesen, im Anschluss an den Prüfauftrag eine bürgerliche und eine politische Diskussion über die zu treffenden Maßnahmen zu führen. Dazu sei es durch die Entscheidung des Oberbürgermeisters nicht gekommen. Auch wenn das Ergebnis vielleicht dasselbe gewesen wäre, wäre ein offener Dialog im Vorfeld geeigneter gewesen, die Bürgerinnen und Bürger auf diesem Weg mitzunehmen.

Auch Frau Rosenbohm bedauert, dass die Stellungnahme des Rechtsamtes nur als Ergebnis zulasse, den Bürgerantrag zurück zu weisen. Die SPD-Fraktion habe hier ursprünglich etwas anderes gewollt, werde aber entsprechend den Empfehlungen des Rechtsamtes entscheiden.

Sodann lässt Herr Franz auf Grundlage der Einschätzung des Rechtsamtes über den Bürgerantrag abstimmen.

### **Beschluss:**

#### **Der Bürgerantrag wird zurückgewiesen.**

- mit Mehrheit beschlossen -  
(zur weiteren Beratung über die Informationsvorlage s. TOP 14.1)

**Zu Punkt 6.2**

**Integriertes Handlungskonzept Sieker-Mitte (INSEK Sieker-Mitte)  
hier: Beschluss über den Entwurf sowie zur Durchführung des wei-  
teren Verfahrens nach § 171 e BauGB zur Festlegung eines Gebietes  
zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen  
Stadt.**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5237/2014-2020

Herr Franz erklärt, dass die Bezirksvertretung Mitte die Tagesordnungspunkte 6.2 und 6.3 gemeinsam beraten werde.

Herr Meichsner vertritt die Auffassung, dass die Planungen für den Bereich des Großmarktes unrealistisch seien. Der Bereich um Dompfaffweg und Meisenstraße sei kein Angstraum. Die Aufnahme des Hauses der Wissenschaft in das Handlungskonzept werde von der CDU-Fraktion ebenso abgelehnt wie die sogenannte gestalterische und ökologische Revitalisierung des Luttergrünzuges in der beschriebenen Form. Die CDU-Fraktion habe diesbezüglich entsprechende Anträge für die heutige Abstimmung vorbereitet, über deren Punkte durchaus einzeln abgestimmt werden könne.

Herr Ridder-Wilkens begrüßt beide Vorlagen und erkundigt sich, ob auch Baulücken berücksichtigt würden.

Herr Gutknecht erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag der CDU-Fraktion mit Blick auf Förderfähigkeit und Zeithorizont ablehnen werde.

Herr Suchla schließt sich Herrn Gutknecht an und bittet Herrn Dodenhoff um Aussagen zur möglichen Förderschädlichkeit eines solchen Beschlusses und zum Zeithorizont.

Auf die Wortbeiträge eingehend erklärt Herr Dodenhoff, dass die Stadtbezirksgrenzen und die städtebauliche Situation nicht immer genau übereinstimmend seien. Der Großmarkt sei aufgrund der komplizierten Eigentumsverhältnisse eine schwierige Angelegenheit, entspreche aber in seiner jetzigen Erscheinung in keiner Weise einem modernen Gewerbegebiet und sei darum ein konzeptionelles Thema. Ob es nach einem Planungsprozess auch zu einer Umsetzung kommen werde, sei also offen. Hinsichtlich der Punkte „Haus der Wissenschaft“ und der gestalterischen und ökologischen Revitalisierung des Luttergrünzuges folge das Bauamt politischen Prüfaufträgen. Zum Zusammenhang von Zeithorizont und CDU-Antrag erklärt er, dass heute eine Rahmenkonzeption präsentiert werde. Diese beinhalte nachfolgende Projekte, die sich in unterschiedlichen Entwicklungsphasen befänden und meist noch vor dem endgültigen Start die politischen Gremien durchlaufen müssten. Bis November also bereits Folge- und mögliche Personalkosten zu nennen, sei nicht möglich.

Herr Suchla bittet für die SPD-Fraktion um eine kurze Sitzungsunterbrechung.

*Die Sitzung wird von 19:30 Uhr bis 19:35 Uhr unterbrochen.*

Nach der Sitzungspause erklärt Herr Suchla, dass die SPD-Fraktion in Abänderung des CDU-Antrages folgenden Formulierungsvorschlag mache:

1.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

2.

Die zu konkretisierenden Projekte sind den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind auch die erwartbaren Kosten der Projekte vorzustellen.

Nach kurzer Diskussion stellt sich heraus, dass sich die CDU-Fraktion diesen Formulierungsvorschlag nicht anschließen wird.

Herr Ridder-Wilkens beantragt, über die Vorlage und die Anträge abstimmen zu lassen.

Sodann lässt Herr Franz getrennt über die Punkte des CDU-Antrags abstimmen.

#### **Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion:**

1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt das INSEK Sieker-Mitte zur Kenntnis.
2. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt die Grenzen des Handlungskonzeptes den Stadtbezirksgrenzen und tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen und - soweit erforderlich - in das INSEK Nördlicher Innenstadtrand zu integrieren.
3. Bis zur Novembersitzung sind die sich aus den Handlungsbedarfen ergebenden voraussichtlichen Folgekosten für die nach dem Projektende erforderlichen Personalbedarfe und -kosten in toto darzustellen.

- bei einer Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt -

4. Rechtzeitig vor einer Beantragung von Fördermitteln sind die Absichten und die Antragsinhalte der Projekte in den Gremien vorzustellen.

- bei zwei Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt -

Sodann lässt Herr Franz getrennt über den SPD-Antrag abstimmen.

#### **Beschluss:**

1. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.
2. Die zu konkretisierenden Projekte sind den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind auch die erwartbaren Kosten der Projekte vorzustellen.

- bei vier Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6.3**

**Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Nördlicher Innenstadtrand (INSEK Nördlicher Innenstadtrand)**

**hier: Beschluss über den Entwurf sowie zur Durchführung des weiteren Verfahrens nach § 171a BauGB zur Festlegung eines Gebietes zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen des Stadtumbaus.**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5238/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit TOP 6.2 beraten.

Herr Franz lässt zunächst getrennt über den CDU-Antrag abstimmen.

**Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion:**

1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt das INSEK Nördlicher Innenstadtrand zur Kenntnis.
2. Bis zur Novembersitzung sind die sich aus den Handlungsbedarfen ergebenden voraussichtlichen Folgekosten für die nach dem Projektende erforderlichen Personalbedarfe und -kosten in toto darzustellen.
3. Rechtzeitig vor einer Beantragung von Fördermitteln sind die Absichten und die Antragsinhalte der Projekte in den Gremien vorzustellen.

- bei einer Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt -

4. Die Bezirksvertretung Mitte lehnt die Aufnahme der Projekte „Haus der Wissenschaft“ und „gestalterische und ökologische Revitalisierung des Luttergrünzugs“ in der beschriebenen Form ab.

- bei einer Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt -

Sodann lässt Herr Franz getrennt über den SPD-Antrag abstimmen.

**Beschluss:**

1. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.
2. Die zu konkretisierenden Projekte sind den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind auch die erwartbaren Kosten der Projekte vorzustellen.

- bei vier Enthaltungen einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 7**

**Zwischenbericht zu den im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen geförderten Maßnahmen**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 4967/2014-2020

Herr Beigeordneter Nürnberger stellt mittels einer Computerpräsentation den Zwischenbericht vor und geht dabei insbesondere auf für den Stadtbezirk Mitte relevante Punkte ein. Hier würden drei 0,5-Stellen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet werden. Er stellt die aktuelle Belegsituation in den Flüchtlingsunterkünften im Stadtbezirk Mitte dar und informiert darüber, dass die Stelle des Streetworkers für den Kesselbrink nun nach langer Krankheit des Stellenvorgängers wieder besetzt werden konnte.

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 8**

**Festsetzung des Ausbaustandards für die Schloßhofstraße zwischen Voltmannstraße und Melanchthonstraße**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5234/2014-2020

Herr Franz teilt mit, dass die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke um erste Lesung gebeten hätten. Sofern es bereits heute Fragen gäbe, könnten diese an Herrn Klemme vom Amt für Verkehr gerichtet werden.

Herr Klemme beantwortet sodann die Nachfragen von Herrn Linde und Herrn Ridder-Wilkens. So entspreche die vorgesehene Breite der Parkplätze mit zwei Metern dem Mindestmaß des Technischen Regelwerks und bei beiden genannten Varianten würden keine zusätzlichen Baumpflanzungen erforderlich. Mit dem Umweltbetrieb seien Maßnahmen abgestimmt worden, um im Bereich der Albert-Schweitzer-Straße 19 Bäume zu erhalten. Zu den insbesondere auf den Radverkehr abzielenden Fragen von Herrn Bowitz antwortet Herr Klemme, dass die Breite der Schutzstreifen dem Regelmaß mit 1,5 m entspreche. Er beschreibt, wie der Radverkehr im Kreisel geführt werde und dies den neuesten Standards entspreche. Der Schutzstreifen werde vor dem Kreisel so verengt, dass kein PKW mehr an den vorausfahrenden Radfahrerinnen und Radfahrern vorbei fahren könne. Für schwächere Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Radverkehr werde zudem die Möglichkeit gegeben, auf den Bürgersteig um den Kreisel herum auszuweichen. Eine generelle Tempo-30-Regelung werde es mit Blick auf die verkehrende Buslinie nicht geben. Zur Nachfrage von Herrn Gutknecht zu einem Masterplan Mobilität verweist er darauf, dass der Ausbau der Schloßhofstraße mit der Erneuerung der Voltmannstraße und dem Campus koordiniert sei und insofern für diesen Bereich schon von einem ineinander übergreifenden Gesamtkonzept gesprochen werden könne.

**Beschluss:**

**Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung behandelt.**

- einstimmig beschlossen -

## Zu Punkt 9

### Verkehrsversuch Jahnplatz – mögliche Formen der Verkehrsführung

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5301/2014-2020

Frau Dietz erinnert daran, dass der Grenzwert der Stickstoffdioxidbelastung von  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$  um  $9 \mu\text{g}/\text{m}^3$  bei der Jahresdurchschnittsmessung überschritten worden sei. Die Bezirksregierung habe daher „harte Maßnahmen“ zur Luft Reinhaltung am Jahnplatz gefordert. Ausgehend vom Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses aus der Sitzung im Mai 2017 zum Tagesordnungspunkt „Fortschreibung des Luftreinhaltungsplans - Maßnahmen am Jahnplatz“ habe das Amt für Verkehr denkbare Umsetzungsmöglichkeiten entwickelt. Sie erläutert zunächst die in der Informationsvorlage vorgestellten Varianten 1 und 2 mit Hilfe der auch im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellten Computerpräsentation. Sie beschreibt die mit der Variante 1 angedachte Bus- und Umweltspur sowie den mit Variante 2 vorgestellten Radfahrstreifen und weist auf die unterschiedlichen Konsequenzen dieser Varianten hin.

Zum weiteren Vorgehen stellt sie dar, dass zunächst eine vertiefende, verkehrstechnische Untersuchung erfolge und sodann die Anregungen und Bedenken zur Variantenoptimierung bearbeitet würden. In den politischen Gremien würde als nächstes die Empfehlung einer Vorzugsvariante beraten werden. Die Vorbereitung der Umsetzung erfolge dann in Abstimmung mit Bezirksregierung über die Wirksamkeit der Maßnahme. Erst danach komme dann die eigentliche Umsetzung.

Die vertiefende, verkehrstechnische Untersuchung sei sehr arbeitsintensiv und werde voraussichtlich eine Bearbeitungszeit von rd. sechs Monaten beanspruchen. Es gelte zu vermeiden, aufgrund von Verkehrsverlagerungen an anderer Stelle ein Problem zu schaffen, welches man am Jahnplatz zu beheben versuche. Dazu müssten Verkehrsmodelle und Simulationen erstellt werden, die nicht kurzfristig zur Verfügung stünden.

Herr Franz bittet Herrn Linde, den von ihm gestellten Zusatzantrag zu begründen.

Herr Linde verweist auf den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 31.01.2017, der eine zeitnahe Umsetzung von NOx-reduzierenden Maßnahmen am Jahnplatz gefordert hatte. Selbst die Überschreitung von  $9 \mu\text{g}/\text{m}^3$  stelle eine Gesundheitsgefährdung dar und erfordere zeitnahes Handeln. Die Bezirksvertretung Mitte sollte sich dafür einsetzen, dass spätestens im Februar 2018 mit der Umsetzung solcher Maßnahmen begonnen werde.

Sodann stellt er sieben Fragen, die Frau Dietz im Anschluss an die Antragsberatung beantworten möge.

Herr Suchla erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Antrag von Herrn Linde so nicht folgen könne. Wie bereits von Frau Dietz dargestellt, sei es wichtig, die Verlagerung der Verkehrsströme im Vorfeld einschätzen zu können. Bei so einem zentralen Knotenpunkt wie dem Jahnplatz sollten keine unüberlegten Maßnahmen ergriffen werden, um dann erst im Nachgang zu erkennen, wie sich die Umsetzung auf die Nachbarstraßen auswirke. Ihn interessiere, wie MoBiel zu der Idee stehe, den Radverkehr vor den Bussen zu führen und ob MoBiel mit Verspätungen rechne. Insgesamt

samt bevorzuge seine Fraktion die Variante 1.

Herr Meichsner nimmt Bezug auf die Planungen für den Bereich des Niederwalls und fragt nach, wie der Anlieferverkehr bzw. der Zugang für die Anwohnerinnen und Anwohner aussehen werde, wenn dieser zu einer Fahrradstraße würde. Weiterhin frage er, wie der Zugang von Norden her in die Hagenbruchstraße möglich sei. Für ihn sei unabhängig von den vorgestellten Varianten wichtig, dass der innere Kern entzerrt werde und keine Verlagerung in die Feilenstraße erfolge.

Herr Tewes unterstreicht die Bedeutung der Erreichbarkeit der Altstadt, insbesondere für den Anlieferverkehr. Dies müsse weiterhin gewährleistet bleiben. Der Durchgangsverkehr solle frühzeitig umgeleitet werden.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass der Gesundheitsschutz für die Fraktion Die Linke oberste Priorität habe und die Variante 1 mit der Umweltspur präferiert werde. Dem ÖPNV müsse Vorrang eingeräumt werden. Den Antrag von Herrn Linde unterstütze er darum.

Herr Franz hebt nochmals die Ausführungen von Frau Dietz hinsichtlich der Zeitschiene hervor. Allein die Verkehrsuntersuchung werde etwa ein halbes Jahr erfordern, so dass man dann im Februar oder März 2018 mit ersten Ergebnissen rechnen könne. Und auch die danach erforderliche Ausführungs- und Detailplanung für die Umsetzung würde ihre Zeit in Anspruch nehmen. Insofern sei der Antrag von Herrn Linde fachlich nicht ausführbar.

Herr Gutwald bittet um Bericht, ob es bereits Erfahrungen aus anderen Städten gebe, in denen wie bei der Variante 1 der Busverkehr hinter dem Radverkehr auf einer Umweltspur geführt werde. Er schlage vor, den Antrag von Herrn Linde dahingehend umzuformulieren, dass der Verkehrsversuch nicht im Januar, sondern schnellstmöglich im Jahr 2018 starten solle.

Zur Frage von Herrn Linde nach der Höchstgeschwindigkeit erklärt Frau Dietz, dass darüber noch nicht gesprochen worden sei und man Anregungen aus der Politik bzw. von Verbänden aufgeschlossen gegenüber stehe. Bedacht werden müsse, dass jede Geschwindigkeitsanordnung dann aber den gesamten Verkehrsraum betreffe. Die Umweltspur werde 3,5 m breit sein, da nicht der benötigte Platz von idealerweise 4,5 m Breite zur Verfügung stehe. Der Busverkehr behalte im Haltestellenbereich seine eigene Position und würde sich dann ein- und ausfädeln, nicht aber den Verkehr kreuzen. Die Verlagerung auf den Ostwestfalendamm solle u.a. damit erreicht werden, dass zwei Abbiegespuren im südlichen Bereich vor der Stapenhorststraße eingerichtet würden. Die Prognose spreche von 30 - 35 Prozent des Durchgangsverkehrs, die verlagerbar wären. Mit MoBiel habe man die Planungen besprochen, hier werde die Variante 1 favorisiert.

Die Anbindung und Fragen des Lieferverkehrs für den Niederwall würden im Rahmen des Prozesses, an dessen Anfang man jetzt erst stehe, geklärt werden müssen. Bereits heute sei es so, dass beispielsweise der Zulieferer für die Bäckerei Pollmeier nicht vor dem Geschäft halten könne, da ansonsten die komplette Fahrbahn blockiert sei. Die Erschließungssituation für die einzelnen Bereiche im Untersuchungsfeld würde bei der verkehrstechnische Untersuchung erfasst und beachtet.

Frau Rosenbohm weist auf den Widerspruch hin, dass beim Tagesordnungspunkt Stapenhorststraße das Technische Regelwerk strikt eingehalten werden musste, die Verwaltung bei der Umweltspur jedoch nur mit 3,5 m statt 4,5 m Breite arbeite. Hier werde mit zweierlei Maß gemessen und dies sei unlogisch und skandalös.

Herr Linde erklärt, dass er seinen Antrag dahingehend ändere, eine schnellstmögliche Umsetzung beschließen zu lassen.

Herr Franz weist darauf hin, dass hier einerseits die Verwaltung eine Informationsvorlage zur Kenntnis gegeben habe und zudem ein Ergänzungsantrag von Herrn Linde zur Abstimmung stehe. Er erläutert seinen Beschlussvorschlag und lässt sodann die Bezirksvertretung Mitte getrennt über die beiden Punkte abstimmen.

### **Beschluss:**

**1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Drucksachenummer 5301/2014-2020 und die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt im weiteren Verfahren, die in der Diskussion aufgeworfenen Fragen durch die verkehrstechnische Untersuchung überprüfen zu lassen.**

- einstimmig beschlossen -

**2. Die Bezirksvertretung Mitte spricht sich für die schnellstmögliche Umsetzung des Verkehrsversuches aus.**

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 10**

#### **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/10.03 "Sporthalle Ravensberger Straße" für eine Teilfläche südlich der Ravensberger Straße, westlich des Niedermühlenkamps und nördlich der Spindelstraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB** **- Stadtbezirk Mitte -** **Erneuter Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5350/2014-2020

Herr Meichsner widerspricht den auf Seite 23 gemachten Aussagen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags und erklärt, dass in dem Bereich sehr wohl geschützte Tierarten wie beispielsweise bestimmte Fledermäuse vorkämen. Er bittet Herrn Ellermann vom Bauamt um Erläuterung, wie der Gutachter zu diesen Ergebnissen bzw. diesem Bewertungskatalog gekommen sei.

Herr Ellermann erklärt, dass er zur Arbeitsweise des Gutachters keine Aussagen treffen könne, dies aber auch nicht Gegenstand der Debatte sei. Heute gehe es um den erneuten Entwurfsbeschluss. Der erste Entwurfsbeschluss sei bereits erfolgt und es gehe hier um die Änderung der Höhe in einem Teilbereich. Die gesamte Sporthalle sei um ca. 70 cm er-

höht worden, um dort Trampolinspringen zu ermöglichen. Da diese Höhenänderung den Grundsatz der Planung beeinträchtigen könnte, habe sich das Bauamt entschlossen, eine neue Offenlage zu machen und einen erneuten Entwurfsbeschluss anzustreben. Anregungen aus der Bürgerschaft im Rahmen der ersten Offenlage seien nicht gekommen.

Herr Meichsner bittet um Klärung, ob das Umweltgutachten beim ersten Entwurfsbeschluss vorgelegen habe. Herr Ellermann sichert zu, dies bis zum Satzungsbeschluss zu klären.

**Beschluss:**

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/3/10.03 „Sporthalle Ravensberger Straße“ wird mit der Begründung gemäß § 2a BauGB als Entwurf für die erneute Offenlage beschlossen.**
2. **Der Bebauungsplanentwurf ist mit dem Text und der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) sowie § 4a (3) BauGB für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der erneuten Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
3. **Gemäß § 4 (2) sowie § 4a (3) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes erneut einzuholen.**
4. **Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB (beabsichtigte Berichtigung Nr. 6/2016 „Sporthalle Ravensberger Straße“) wird gemäß Anlage D zur Kenntnis genommen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 11**

**Verbesserung der Situation im Umfeld der Stadtbahnhaltestelle Hauptbahnhof und der Grünanlage an der Stadthalle**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5386/2014-2020

Herr Kricke stellt die Maßnahmen der Vorlage vor und betont, dass diese nicht solitär, sondern im Kontext zu einem Bündel an Maßnahmen wie dem Einsatz zusätzlicher Ordnungskräfte, der Verstärkung sozialarbeiterischer Hilfen und einer erhöhten Polizeipräsenz gesehen werden müssten. Die in der Vorlage genannten Baumaßnahmen seien entweder kurzfristig umsetzbar oder müssten im Kontext des INSEK gesehen werden. Die kurzfristig umsetzbaren Baumaßnahmen würden in erster Linie der Entzerrung dienen, um die Begegnungsflächen breiter und offener zu gestalten und damit zu einem verträglichen Nebeneinander zu kommen. Der Verwaltung sei bewusst, dass mit dieser Vorlage nicht auf einen Schlag alle Probleme in diesem Bereich gelöst werden könnten. Aber es sei besser, zu handeln als die jetzige Situation unverändert zu belassen.

Die heute vorgestellten Pläne würden in eine Ausführungsplanung überleitet werden, die dann in die Gremien zur Beratung und Beschlussfassung käme. Positiv herauszustellen seien die mit Frau Wehberg-Kraft geführten Gespräche. Diese hätten gezeigt, dass Fragen des Urheberrechts nun nicht mehr zwingend einer Umgestaltung entgegenstünden.

Herr Suchla hat Bedenken gegen die geplante kleine Mauer, da diese zum Verweilen einladen würde und erkundigt sich nach Alternativen.

Herr Meichsner schlägt vor, den gesamten Bereich der Herbert-Hinnendahl-Straße einer Veränderung zuzuführen. Damit würde das bisherige Urheberrecht erlöschen und zukünftig kein Hindernis mehr bei weiteren Umgestaltungen sein. Bei einer Neugestaltung sollte von der Verwendung von Kleinpflaster abgesehen werden. Die Ostseite der Herbert-Hinnendahl-Straße sollte zukünftig beleuchtet sein. Die angepflanzten Taxusbäume seien zu beseitigen, die Bodensenke sollte entfallen. Der Verbindungsweg durch den Park Richtung Neumarkt sollte nicht mit Grant ausgeführt und die kleine Mauer nicht gesetzt werden. Von der Verwaltung zu prüfen wäre, ob nicht auch wie früher im Ravensberger Park eine Videoüberwachung möglich sei. Der Wasserlauf sollte entfallen und der Weg mit dem so gewonnenen Platz um einen Radweg erweitert werden.

Herr Gutwald betont die Bedeutung von flankierenden Maßnahmen durch das Ordnungsamt und längerer Öffnungszeiten der Drogenberatung für das Grobkonzept. Die heutigen Anregungen sollten aufgenommen und geprüft werden, um gegebenenfalls in die Ausführungsplanung einfließen zu können.

Herr Ridder-Wilkens erinnert daran, dass seine Fraktion bereits früher den verstärkten Einsatz von Sozialarbeitern gefordert habe. In Gesprächen habe der Vertreter der Heilsarmee ihm gegenüber bemängelt, dass die Stadt Bielefeld mit ihm keine Gespräche führe, um kreative Lösungen zu finden. Er gibt zu bedenken, dass das Ziel sei, die Szene zu reduzieren. Sofern aber der Bereich attraktiver gestaltet werde, wie beispielsweise durch die Schaffung von Sitzgelegenheiten auf einer kleinen Mauer, könnte dies kontraproduktiv sein. Seine Fraktion werde sich daher heute enthalten.

Herr Tewes begrüßt die geplante Verbreiterung des Weges, spricht sich aber gegen eine Pflasterung des bisherigen Trampelpfads Richtung Ostmannsturmviertel aus.

Herr Franz begrüßt die Verbreiterung des öffentlichen Raumes, die die Zuwegung und die Wegebeziehungen zur Stadthalle übersichtlicher und großzügiger gestalte. Dies werde bei der in Anlage 2 gezeigten Variante besonders deutlich. Er schließe sich der Auffassung an, dass auf die unbeabsichtigte Schaffung zusätzlicher Lagerungsmöglichkeiten in Form einer kleinen Mauer verzichtet werden sollte. Für die Verbreiterung regt er dringend an, auf das Kleinpflaster zu verzichten, da diese Bepflasterung bereits in der Vergangenheit wenig vorteilhaft gewesen sei.

Herr Henningsen schlägt vor, den Beschlussvorschlag Nr. 1 um einen Zusatz zu ergänzen, so dass die in der Bezirksvertretung Mitte vorgeschlagenen Maßnahme und Anregungen soweit wie möglich bei der Aus-

führungsplanung Berücksichtigung finden.

Nach einer kurzen Diskussion über die Möglichkeiten, das Urheberrecht gänzlich aufzuheben, formuliert Herr Franz einen Beschlussvorschlag.

**B e s c h l u s s:**

1. Die Bezirksvertretung Mitte stimmt dem vorgestellten Grobkonzept zur Verbesserung der Situation im Umfeld der Stadtbahnhaltestelle „Hauptbahnhof“ und der Grünanlage an der Stadthalle zu und beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer konkreten Ausführungsplanung. Die in der Bezirksvertretung gemachten Anregungen und Empfehlungen sind im Verfahren zu berücksichtigen.
2. Die Ausführungsplanung ist der Bezirksvertretung zeitnah zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In diesem Zusammenhang sind auch die mit den einzelnen Maßnahmen verbundenen Kosten darzustellen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

**37. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**  
**hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Mitte)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5394/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

**Fahrplanänderungen zum 22.10.2017**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5432/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 14** **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 14.1** **Parkplatzsituation in der Stapenhorststraße**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 5455/2014-2020

(zusammen mit TOP 6.1 beraten)

Die Informationsvorlage wurde zusammen mit TOP 6.1 beraten. Nach dem Beschluss über die Zurückweisung des Bürgerantrags erkundigt sich Herr Franz, ob es zu der Informationsvorlage noch Rückfragen gebe.

Herr Gutwald fragt nach, ob geplant sei, zusätzlich zum Geschwindigkeitsdisplay weitere Geschwindigkeitsüberwachungen durchzuführen und ob es dabei auch möglich wäre, das Durchfahrverbot für 20-t-LKW stärker zu kontrollieren. Frau Dietz antwortet, dass sich die gemessenen Geschwindigkeiten nennenswert reduziert hätten. Aus technischen Gründen könnte nur eine stationäre Überwachungsanlage installiert werden, was aber zurzeit nicht erforderlich sei. Für die Überwachung des fließenden Verkehrs sei die Polizei zuständig. Diese könne die Einhaltung der Tonnagebegrenzung eines LKW nur dadurch feststellen, indem die Fahrzeugpapiere überprüft würden.

Zur Nachfrage von Herrn Franz zur möglichen Umkehrung der Einbahnstraßenregelung in der Friedrichstraße erklärt Frau Dietz, dass die Belange eines größeren Teils der Anwohnerinnen und Anwohner negativ betroffen wären und das Amt für Verkehr daher für eine Beibehaltung der bisherigen Regelung sei.

Herr Meichsner fragt nach, ob es schon Erkenntnisse gebe, wie sich die Geschwindigkeitsreduzierung auf die Schadstoffbelastung ausgewirkt habe. Frau Dietz antwortet dazu, dass hierzu der Jahresmittelwert entscheidend sei und darum nach wenigen Monaten noch keine Aussage getroffen werden könne.

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

---

**Zu Punkt 14.2** **Schulwegsicherung Stapenhorstschule / Prüfauftrag Elternhaltestelle**

Herr Franz erklärt, dass die organisierte Elternschaft der Stapenhorstschule den Vorschlag der Verwaltung bevorzugt und eine Elternhaltestelle an der Weststraße verorten möchte. Dies sei auch der Wunsch der Schulleitung.

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Mitte stimmt den Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlags der Verwaltung zur Drucksachenummer 5122/2014-2020 für eine Versuchsphase von einem halben Jahr mit einer provisorischen Herrichtung der Elternhaltestelle zu und erwartet vor der Sommerpause 2018 einen Erfahrungsbericht.**

**- einstimmig beschlossen -**

---

**Nichtöffentliche Sitzung:**

[...]

---

Hans-Jürgen Franz

---

Heiko Tobien